

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, Dr. Christina Baum, Carina Schießl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion AfD
– Drucksache 21/1568 –

Psychotherapeuten bedarfsgerecht ausbilden – Weiterbildung sichern

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, Dr. Christina Baum, Carina Schießl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion AfD
– Drucksache 21/1571 –

Streichung der Konsiliarberichtspflicht vor Beginn einer Psychotherapie

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Dr. Janosch Dahmen, Simone Fischer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 21/4954 –

Psychotherapeutische Versorgung strukturell stärken

A. Problem

Zu Buchstabe a

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die antragstellende Fraktion ist der Auffassung, dass das Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz von 2019 nicht zum gewünschten Ergebnis von mehr ausgebildeten Psychotherapeuten führt, da die Studienabsolventinnen und -absolventen aufgrund des Refinanzierungssystems keine Weiterbildungsstellen finden, um das Studium abzuschließen.

Zu Buchstabe b

Die antragsstellende Fraktion ist der Ansicht, dass der vor dem Beginn einer Psychotherapie notwendige Konsiliarbericht, der somatische Kontraindikationen ausschließen soll, eine veraltete Regelung ist, die bürokratischen Aufwand verursacht und keinen zusätzlichen medizinischen Erkenntnisgewinn hervorbringt.

Zu Buchstabe c

Die antragsstellende Fraktion stellt fest, dass Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten für die psychische Gesundheit und gesellschaftliche Stabilität unverzichtbar sind und dass die Nachfrage nach Unterstützung und Behandlung aufgrund steigender Belastungen stetig steige. Die Wartezeiten seien jedoch unzumutbar lang. Eine verspätete Behandlung verursache eine Chronifizierung und hohe Kosten. Die jüngste Vergütungssenkung verschärfe die bestehenden Versorgungsdefizite.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Der Antrag fordert, den aktuellen Bedarf an Weiterbildungsstellen für Psychotherapeuten fest- und deren Finanzierung sicherzustellen.

Ablehnung des Antrages auf Drucksache 21/1568 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b

Der Antrag fordert, zeitnah die Verpflichtung zur Einholung des ärztlichen Konsiliarberichts zu streichen, wenn Patientinnen und Patienten auf Überweisung eines Vertragsarztes psychotherapeutische Hilfe in Anspruch nehmen.

Ablehnung des Antrages auf Drucksache 21/1571 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe c

Der Antrag fordert, den Gemeinsamen Bundesausschuss zu beauftragen, eine gesonderte psychotherapeutische Bedarfsplanung für Kinder und Jugendliche zu erstellen, die Verhältniszahlen in der Bedarfsplanung bedarfsgerecht anzupassen und die generelle Versorgung schwer und chronisch psychisch Erkrankter zu verbessern, sowie die ambulante und stationäre psychotherapeutische Weiterbildung gesetzlich abzusichern.

Ablehnung des Antrages auf Drucksache 21/4954 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a bis c

Annahme des Antrages.

D. Kosten

Zu den Buchstaben a bis c

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 21/1568 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 21/1571 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 21/4954 abzulehnen.

Berlin, den 10 Juni 2026

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Tanja Machalet
Vorsitzende

Dr. Kirsten Kappert-Gonther
Berichterstatterin

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 21. Sitzung am 11. September 2025 den Antrag auf **Drucksache 21/1568** in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er die Vorlage zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 21. Sitzung am 11. September 2025 den Antrag auf **Drucksache 21/1571** in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 68. Sitzung am 26. März 2026 den Antrag auf **Drucksache 21/4954** in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die antragstellende Fraktion ist der Auffassung, dass das Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz (PsychThGAusbRefG) von 2019 nicht zum gewünschten Ergebnis von mehr ausgebildeten Psychotherapeuten führt, da die Studienabsolventinnen und -absolventen aufgrund des Refinanzierungssystems keine Weiterbildungsstellen finden, um das Studium abzuschließen. In dem Gesetz sei vorgesehen, dass die von den Psychotherapeuten im Rahmen der Weiterbildung durchgeführten Behandlungen von den Krankenkassen erstattet würden, womit die Vergütung der in der Weiterbildung befindlichen Absolventen refinanziert werden solle. Aber weder Praxen, Kliniken noch Ausbildungsinstitute seien in der Lage, die Vergütung der Psychotherapeuten in der Weiterbildung zu leisten. In der Folge fänden die Absolventen keine Weiterbildungsstellen und stünden dem Gesundheitssystem nicht für die Behandlung der Patienten zur Verfügung.

Daher müsse, gemeinsam mit dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), Vertretern der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und den Privaten Krankenversicherungen (PKV), der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) und der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK), zunächst der Bedarf an Studienplätzen und Weiterbildungsstellen sowie durch die Weiterbildung entstehenden Kosten in den einzelnen Bereichen ermittelt werden, um in der Folge Vorschläge zu entwickeln, wie die Weiterbildung zukünftig finanziell gesichert werden könne.

Zu Buchstabe b

Die antragsstellende Fraktion ist der Ansicht, dass der vor dem Beginn einer Psychotherapie notwendige Konsiliarbericht, der somatische Kontraindikationen ausschließen soll, eine veraltete Regelung ist, die bürokratischen Aufwand verursacht und keinen zusätzlichen medizinischen Erkenntnisgewinn hervorbringt.

Das Aussetzen der Konsiliarberichtspflicht gefährde bei fachärztlicher Überweisung nicht die Versorgung, sondern baue Bürokratie ab, stärke praxisnahe Strukturen und nutze Ressourcen effizienter. Jährlich entstehe durch die Erstellung von Konsiliarberichten ein Verwaltungsaufwand von etwa 250 000 Stunden bei Kosten von 15,6 Millionen Euro. Allein bei Patientinnen und Patienten mit hausärztlicher Diagnose könnten rund 140 000 Stunden und 8,7 Millionen Euro eingespart werden. Daher fordere man, unnötige Doppelprüfungen durch praxistaugliche Regelungen zu ersetzen, insbesondere durch den Verzicht auf den Konsiliarbericht bei Vorliegen einer fachärztlichen Überweisung.

Zu Buchstabe c

Die antragstellende Fraktion konstatiert bei psychischen Belastungen und Erkrankungen in den vergangenen Jahren insbesondere bei Kindern und Jugendlichen einen deutlichen Anstieg. Der Bedarf an Unterstützung steige kontinuierlich, während das Hilfesystem zunehmend an seine Kapazitätsgrenzen stoße. Besonders in der ambulanten Psychotherapie zeigten sich die Engpässe durch lange Wartezeiten, vor allem in ländlichen und strukturschwachen Regionen. Viele Betroffene müssten in akuten Belastungssituationen monatelang auf Hilfe warten, was das Risiko einer Verschlechterung oder Chronifizierung psychischer Erkrankungen erhöhe. Strukturelle Defizite im ambulanten Bereich führten zudem zu vermeidbaren Klinikaufenthalten.

Eine gute psychische Versorgung brauche ein gut vernetztes und leicht erreichbares Hilfesystem aus psychosozialen, psychiatrischen und psychotherapeutischen Angeboten. Entscheidend sei die frühzeitige Erkennung und Behandlung psychischer Erkrankungen, um Krankenhausaufenthalte zu vermeiden. Die psychotherapeutische Versorgung bilde dabei eine zentrale Säule. Die jüngste Absenkung der Vergütung psychotherapeutischer Leistungen verschärfe die bestehenden Probleme zusätzlich. Wirtschaftlicher Druck auf Praxen dürfe den Zugang zur Therapie nicht weiter erschweren. Die Bedarfsplanung müsse daher angepasst, ambulante Komplexleistungen und Anschlussbehandlungen nach Klinikaufenthalten gezielt gestärkt und die Finanzierung der Weiterbildung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten gesichert werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**Zu Buchstabe a**

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 16. Sitzung am 12. November 2025 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrages auf Drucksache 21/1568 zu empfehlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 23. Sitzung am 12. November 2025 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrages auf Drucksache 21/1568 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 31. Sitzung am 10. Juni 2026 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrages auf Drucksache 21/1568 zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**Zu Buchstabe a**

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 18. Sitzung am 12. November 2025 die Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 21/1568 aufgenommen. Auf Wunsch der antragstellenden Fraktion ist der Antrag auf Drucksache 21/1568 für diese Sitzung abgesetzt worden.

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 22. Sitzung am 17. Dezember 2025 die Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 21/1568 aufgenommen und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Zu Buchstabe b

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 26. Sitzung am 28. Januar 2026 die Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 21/1571 aufgenommen und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Zu Buchstabe c

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 38. Sitzung am 15. April 2026 die Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 21/4954 aufgenommen und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Zu den Buchstaben a bis c

Die öffentliche Anhörung zu allen drei Anträgen fand in der 45. Sitzung am 20. Mai 2026 statt. Als Sachverständige oder sachverständige Organisationen waren eingeladen: Aktion Psychisch Kranke (APK), Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen (BAG SELBSTHILFE), Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK), Deutsche Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie (DGPT), Deutsche Psychotherapeutenvereinigung (DPtV), Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA), GKV-Spitzenverband, Verband der Ersatzkassen (vdek), Miriam Pickl-Lowig (niedergelassene Kinder- und Jugendpsychotherapeutin). Auf das Protokoll der Anhörung sowie die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen wird verwiesen (Ausschussdrucksache 21(14)86(1-5)).

Der Ausschuss hat in seiner 46. Sitzung am 10. Juni 2026 seine Beratungen zu allen drei Vorlagen fortgesetzt und abgeschlossen.

Im Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 21/1568 abzulehnen.

Ebenfalls empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 21/1571 abzulehnen.

Des Weiteren empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke, den Antrag auf Drucksache 21/4954 abzulehnen.

Fraktionsmeinungen

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, die im Antrag formulierte Problematik sei bekannt, deshalb habe man im Koalitionsvertrag eine neue Bedarfsplanung vereinbart, zu der das Bundesministerium für Gesundheit einen Gesetzentwurf vorlegen werde. Zudem sei mit der Neuregelung zur Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung bereits ein wichtiger Fortschritt erreicht worden, auch wenn noch offene Fragen bestünden. Vorrang habe nun die zügige Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen, insbesondere der Bedarfsplanung sowie weiterer Vorhaben im Bereich der mentalen Gesundheit. Die vorliegenden Anträge würden daher abgelehnt.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, ihre Anträge zielten darauf ab, die psychotherapeutische Versorgung praxistauglicher und weniger bürokratisch zu gestalten. Kritisiert werde, dass nach der Reform der Psychotherapeutenausbildung vielerorts ausreichend finanzierte Weiterbildungsstellen fehlten. Daher werde gefordert, den Bedarf zu ermitteln und eine verlässliche Finanzierung der Weiterbildung sicherzustellen. Zudem solle die Pflicht zum ärztlichen Konsiliarbericht vor Beginn einer Psychotherapie entfallen, wenn bereits eine Überweisung durch einen Vertragsarzt vorliege. Dies würde Bürokratie abbauen und die Versorgung beschleunigen. Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass die Anhörung wichtige Anregungen für die Weiterentwicklung der psychotherapeutischen Versorgung geliefert habe. Die Koalition orientiere sich an den im Koalitionsvertrag vereinbarten Schwerpunkten und begrüße die Ankündigung der Ministerin, in der zweiten Jahreshälfte entsprechende Vorschläge vorzulegen. Ziel sei es, die Versorgungslage insgesamt zu verbessern. Die Anträge der AfD seien zu kritisieren, da sie trotz ihres Anspruchs auf konkrete und umsetzbare Vorschläge inhaltliche Fehler enthielten. Diese Anträge, ebenso wie der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, würden daher abgelehnt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, dass fraktionsübergreifend Einigkeit über den Handlungsbedarf bei der psychotherapeutischen Versorgung bestehe. Zugleich kritisiere man, dass den politischen Ankündigungen bislang nicht ausreichend konkrete Maßnahmen gefolgt seien und die geplanten Änderungen die Versorgung sogar verschlechtern könnten. Im eigenen Antrag greife man drei zentrale Themen auf: Die getrennte Bedarfsplanung von Erwachsenen und Kindern, die Versorgung schwerst- und chronisch kranken Patientengruppen sowie die Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung. So könnte eine Verschlechterung der Versorgung vermieden werden. Die Anträge der AfD würden wegen inhaltlicher Mängel und problematischer Aussagen abgelehnt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die **Fraktion Die Linke** erklärte, dass die Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung unzureichend geregelt sei und die Vorschläge der AfD keine Lösung böten. Auch die Forderung nach Abschaffung der Konsiliarberichtspflicht werde kritisch bewertet, da sie keine echte Entbürokratisierung darstelle und die interprofessionelle Zusammenarbeit eher schwäche. Deshalb würden beide Anträge der AfD abgelehnt. Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN greife wichtige Versorgungsprobleme auf, insbesondere bei der Bedarfsplanung und der Weiterbildungsfinanzierung, und werde daher unterstützt.

Berlin, den 10. Juni 2026

Dr. Kirsten Kappert-Gonther
Berichterstatterin

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.